

Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Abgeordneter Andreas Leitgeb)
betreffend:

Änderung des Parkabgabegesetzes zugunsten aller Pflegekräfte

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den §3 Abs. d) des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006 dahingehend abzuändern, dass diese Ausnahmeregelungen um Pflege- und Pflegefachassistent_innen erweitert werden und damit sämtliche, nicht lediglich „diplomierte“ Pflegekräfte, hierunter fallen.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für **Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten**, Ausschuss für Wohnen und Verkehr

Begründung

Im Tiroler Parkabgabegesetz ist die Erhebung von Abgaben für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen, die für die Parkraumbewirtschaftung genutzt werden, geregelt.

Der § 3 dieses Gesetzes, definiert dessen Ausnahmen. Nicht abgabepflichtig ist demnach das Abstellen unter anderem für *„Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern diese Fahrzeuge mit einer Tafel nach §24 Abs. 5a*

der Straßenverkehrsordnung 1960 gekennzeichnet sind“. Dieser Absatz beschreibt also die Ausnahmeregelungen von der Parkabgabe für ambulante, mobile Hauskrankenpflege.

Das Problem dieser Regelung liegt auf der Hand: Lediglich „diplomierten“ Pflegekräften wird eine Parkkarte für kostenloses Parken während der Ausübung ihrer Tätigkeit ausgestellt. In der Realität werden Pflegedienste, speziell Hausbesuche, jedoch immer häufiger von Pflege- und Pflegefachassistent_innen übernommen. Diese haben aber, mangels vorweisbaren Diploms, keinerlei Anspruch auf eine solche Parkkarte, sprich fallen nicht unter obige Ausnahmeregelung.

Nachdem sich auch das Ausbildungsgesetz bis 2024 dahingehend stärker ändern wird, ist davon auszugehen, dass diese Problematik immer mehr Pflegekräfte der mobilen Pflegedienste treffen wird. Denn, es wird zunehmend Pflegeassistenten ausgebildet und die diplomierten Fachkräfte werden vermehrt in der Verwaltung von Pflegediensten eingesetzt. Das Problem wird sich also verschlimmern.

Gerade im Zuge des allgegenwärtigen Lobes und der Danksagungen für Pflegekräfte in Zeiten der Corona-Krise, würde es eine positive Botschaft seitens der Landesregierung darstellen, genau diesen unter die Arme zu greifen. Dass Pflegekräfte ihre Tätigkeiten nach der Parkuhr zu richten haben und gegebenenfalls anfallende Strafen selbst zu tragen haben, stellt eine unzumutbare Situation dar.



Innsbruck, am 7. Mai 2020